

# Kriterien

der Verbandstrainingsgruppen  
am Bundesstützpunkt Schwimmen Hamburg/Schleswig-Holstein  
der Saison 2018/2019



Die Verbandstrainingsgruppen am Bundesstützpunkt (BSP) Schwimmen Hamburg/Schleswig-Holstein dienen der Förderung von motivierten und talentierten Leistungssportler/innen vorwiegend aus Hamburg und Schleswig-Holstein und den weiteren Zuständigkeitsbereichen des BSP.

## 1. Allgemeine Grundanforderungen

Als allgemein verbindliche Grundanforderungen an die Sportler gelten folgende Kriterien:

- Bundeskader Beckenschwimmen des Deutschen Schwimmverbandes (OK, PK, EK, NK1, NK2) oder
- Landeskader Beckenschwimmen des Hamburger Schwimmverbandes oder
- Mitglied und Startrecht in einem Verein des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V., vorzugsweise im Hamburger Schwimmverband (HSV) oder des Landesschwimmverbandes Schleswig-Holstein (SHSV).

sowie:

- Sportgesundheit (aktueller Nachweis vom Facharzt liegt beim Verein und zuständigen Landesverband vor)
- Empfehlung des verantwortlichen Hamburger Landestrainers und des Bundesstützpunkttrainers
- Kenntnis und Einhaltung der aktuellen Anti-Doping Bestimmungen der NADA ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de))
- am BSP vorliegendes gültiges NADA Online Zertifikat (max. 1 Jahr alt)
- Teilnahme an Anti-Doping Schulungen der Landesverbände oder anderer Institutionen
- Teilnahme an den Wettkämpfen in der eingesetzten Trainingsgruppe; eventuell mit Übernachtungen (altersklassenabhängig)
- Teilnahme an Trainingslagermaßnahmen; auch in den Ferien
- Führen und wöchentliche Abgabe der vom jeweiligen Hamburger Landestrainer vorgegebenen Trainingsdatendokumentation (altersgerecht)
- positive sportliche Gesamtentwicklung
- selbstständige Mitarbeit
- leistungssportgerechtes Verhalten

## 2. Leistungs- und Auswahlkriterien

Neben den allgemeinen Grundanforderungen gelten für die Teilnahme am Training der Verbandstrainingsgruppen am BSP noch weitere altersabhängige Leistungs- und Auswahlkriterien, die im Folgenden aufgeführt sind.

### 2.1. Nominierungs- und Auswahlverfahren

Für die Nominierung der Sportler gelten sogenannte A- und B-Normen. Diese orientieren sich am langfristigen Leistungsaufbau einer sportlichen Karriere.

Bei der Nominierung gilt folgende Reihenfolge:

1. Mitglied in einem Bundeskader des DSV (OK, PK, EK, NK1, NK2)
2. Mitglied im Landeskader des HSV
3. Erfüllung der A-Norm

Sofern ein Athlet einen der Punkte erfüllt, steht diesem ein Platz in der jeweiligen Trainingsgruppe am BSP zu. Verbleiben in den entsprechenden Trainingsgruppen danach noch freie Plätze, können diese aufgefüllt werden.

Grundvoraussetzung ist das Erreichen einer B-Norm, verbunden mit den folgenden leistungssportrelevanten Faktoren:

- Athletische Fähig- bzw. Fertigkeiten
- Koordinative Fähig- bzw. Fertigkeiten
- Körperliche Eignung
- Leistungsentwicklung
- Technische Fähig- bzw. Fertigkeiten
- Trainingseifer/-motivation
- Trainingshäufigkeit
- Wassergefühl

Diese Faktoren werden durch die Hamburger Landestrainer bewertet und dokumentiert.

Die finale Entscheidung über die Zusammenstellung der Trainingsgruppen hat der Bundesstützpunkttrainer in Abstimmung mit dem leitenden Landestrainer.

**Mittelfristiges Ziel ist es, die Sportler mit erreichter B-Norm an die geforderte A-Norm heranzuführen.**

## 2.2. Leistungskriterien (auf Basis der Rudolph-Tabelle\*)\*\*

AK (Jg.)	A-Norm	B-Norm
AK11 (2008)	11 R-Pkt.	6 R-Pkt.
AK12 (2007)	12 R-Pkt.	8 R-Pkt.
AK13 (2006)	13 R-Pkt.	11 R-Pkt.
AK14 (2005)	15 R-Pkt.	12 R-Pkt.
AK15 (2004)	16 R-Pkt.	12 R-Pkt.
AK16 (2003)	16 R-Pkt.	12 R-Pkt.
AK17 (2002)	16 R-Pkt.	12 R-Pkt.
AK 18 (2001)	16 R-Pkt.	14 R-Pkt.
Offen (2000 und älter)	Bundeskader	15 R-Pkt.

\* Anwendung findet die am Ende einer jeweiligen Saison gültige Rudolph-Tabelle.

\*\*Für die Erfüllung der Normen werden lediglich die Olympischen Strecken 50m-400m berücksichtigt.

Die aktuelle Rudolph-Tabelle befindet sich auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes. ([www.dsv.de](http://www.dsv.de) – Schwimmen – Punktetabellen – Rudolph-Tabelle im pdf-Format)

## 2.3. Reglementierung der Trainingsgruppengrößen

Die maximalen Trainingsgruppengrößen werden wie folgt festgelegt:

- BSP Elite-Team (ET): 16 Sportler/innen
- BSP Junioren-Team (JT): 16 Sportler/innen
- BSP Nachwuchs-Team 1 (NT1): 18 Sportler/innen
- BSP Nachwuchs-Team 2 (NT2): 24 Sportler/innen

Ausnahmen von diesen maximalen Gruppengrößen können nur in sportlich begründeten Fällen durch den verantwortlichen Bundesstützpunkttrainer gemacht werden.

## 2.4. „Wild Cards“

Grundsätzlich ist es möglich, in den jeweiligen Trainingsgruppen sogenannte „Wild Cards“ für Athleten zu vergeben. Diese sollen eine Förderung von Sportlern ermöglichen, denen ein großes Potential durch die verantwortlichen Landestrainer zugesprochen wird. In ihrer Anzahl sind diese „Wild Cards“ wie folgt limitiert:

- BSP Elite-Team (ET): 1 Sportler/in
- BSP Junioren-Team (JT): 2 Sportler/innen
- BSP Nachwuchs-Team 1 (NT1): 3 Sportler/innen
- BSP Nachwuchs-Team 2 (NT2): 4 Sportler/innen

**Die Vergabe bestimmt ausschließlich der Bundesstützpunkttrainer in Absprache mit dem Landestrainerteam.**

## 2.5. Sonstiges

- Sportler/innen, die in das Nachwuchs-Team 2 aufgenommen und an der Eliteschule des Sports in die 5.Klasse eingeschult werden, erhalten bei Einhaltung der Grundanforderungen die Zusage für eine Verweildauer von zwei Jahren bis zum möglichen Aufstieg in das Nachwuchs-Team 1.
- Die Einteilung der Trainingsgruppen wird zu Beginn der Saison veröffentlicht.
- Ein grob unsportliches Fehlverhalten kann einen sofortigen Ausschluss aus den Trainingsgruppen des BSP zur Folge haben.
- Meldungen zu Wettkämpfen werden ausschließlich über die Landestrainer abgegeben. Eventuelle Meldungen durch Eltern oder durch die Vereine ohne Absprache mit den Landesrainern können einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

## 3. Nachweis und Qualifikationszeitraum

Die erforderlichen Zeiten können im Zeitraum vom **01.12.2018 bis zum 23.06.2019** auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeitnahme erfüllt werden und müssen in den Bestenlisten des DSV ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)) geführt werden. Die Vereine, Eltern und Sportler/innen werden spätestens im April einer jeweiligen Saison über den aktuellen Stand der Kriterienerfüllung durch den zuständigen Hamburger Landestrainer informiert.